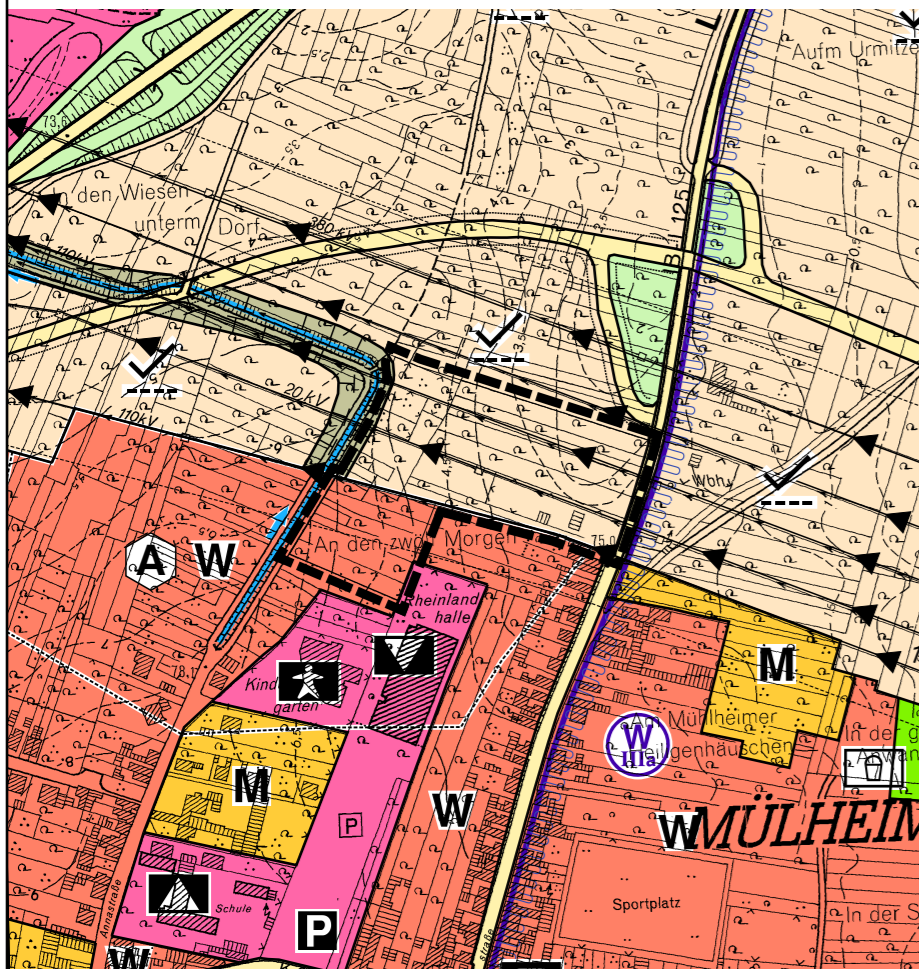


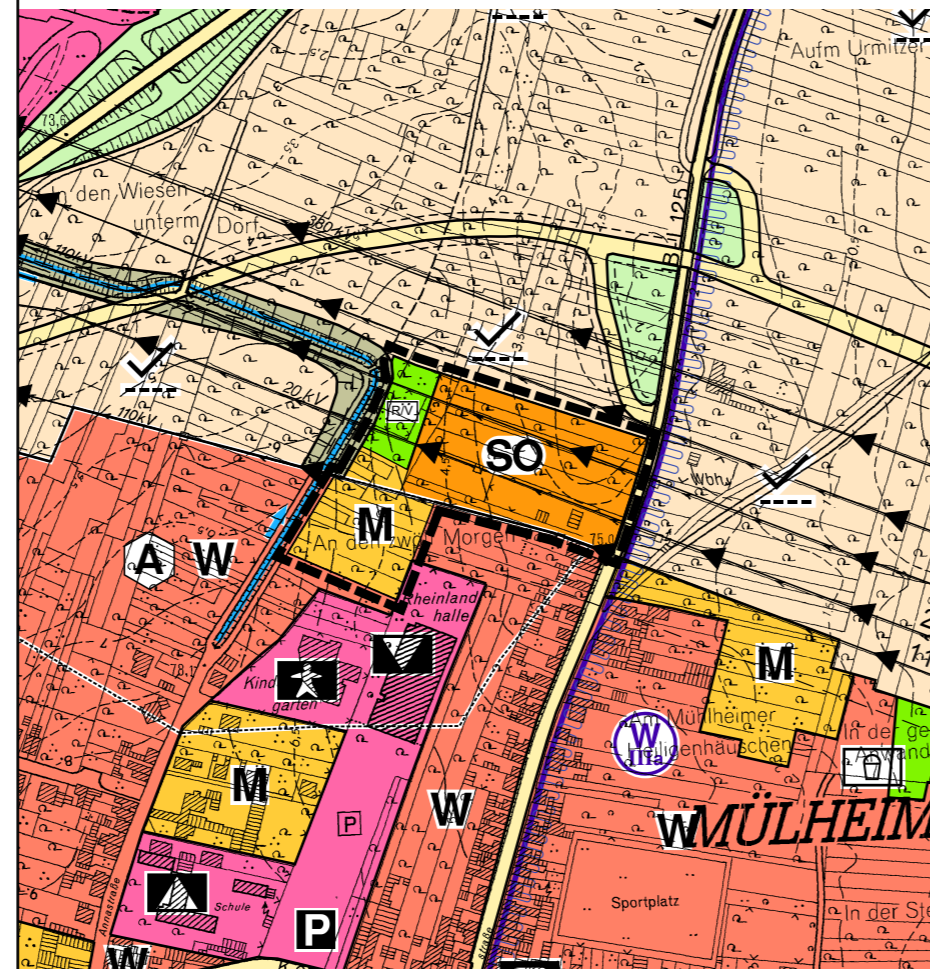
# BESTAND

1: 5.000



# ÄNDERUNG

1: 5.000



## Zeichenerklärung

Bestand / Planung

- Grenze des Änderungsbereiches
- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- Sondergebiete; hier: Lebensmittelmarkt
- Landwirtschaftliche Vorrangflächen \*  
(mit ergänzenden Maßnahmen und Regelungen für den Naturschutz und die Landschaftspflege)  
\* (Bei Verfügbarkeit auch für landespflegerische Maßnahmen geeignet)
- Darstellung oberflächennaher Rohstofflagerflächen (Darstellung nur innerhalb von Bauflächen):  
Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung (i.d.R. „Reserven“) [1]  
[1] nach dem Lagerstättengutachten des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr
- Fließgewässer / Bäche
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge
- Hoch- bzw. Mittelspannungsfreileitungen inkl. Darstellung der Schutzstreifen
- Landschaftspflegerische Vorrangflächen (Vorrangflächen für Kompensationsmaßnahmen)
- Grünflächen
- Zweckbestimmung:  
Fläche für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

# 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm

## Bereich "Nördlich der Rheinlandhalle"

### Stadt Mülheim-Kärlich

|  |  |   |   |   |  |   |
|--|--|---|---|---|--|---|
| <p><b>Änderungsbeschluss</b></p> <p>Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB wurde vom Rat der Verbandsgemeinde Weißenthurm am 15.12.2009 gefasst. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.04.2010 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Weißenthurm, den 28.04.2010</p> <p>(Siegel) <span style="float: right;">Bürgermeister</span></p> | <p><b>Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB</b><br/><b>Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB</b></p> <p>Auf die öffentliche Darlegung der allgem. Ziele und Zwecke der Planung ist am 27.04.2010 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 03.05.2010 bis 07.05.2010 bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm eingesehen werden. Mit Schreiben vom 03.05.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Weißenthurm, den 10.05.2010</p> <p>(Siegel) <span style="float: right;">Bürgermeister</span></p> | <p><b>Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB</b><br/><b>Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB</b></p> <p>Dieser Flächennutzungsplan hat gemäß § 3 (2) BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 25.01.2012 bis einschl. 28.02.2012 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 17.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 18.01.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Weißenthurm, den 29.02.2012</p> <p>(Siegel) <span style="float: right;">Bürgermeister</span></p> | <p><b>Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)</b></p> <p>Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Sitzung vom 28.03.2012.</p> <p>Weißenthurm, den 29.03.2012</p> <p>(Siegel) (gez.: .....</p> | <p><b>Zustimmung der Ortsgemeinden</b></p> <p>Die berührten bzw. benachbarten Ortsgemeinden haben gemäß § 67 (2) GemO RLP dieser Flächennutzungsplanänderung zugestimmt.</p> <p>Weißenthurm, den .....</p> <p>(Siegel) (gez.: .....</p> | <p><b>Ausfertigung</b></p> <p>Die Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1: 5.000 mit Begründung stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Flächennutzungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Weißenthurm, den .....</p> <p>(Siegel) (gez.: .....</p> | <p><b>Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung</b></p> <p>Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat mit Bescheid vom mitgeteilt, dass Rechtsvorschriften i.S. des § 6 (1) BauGB nicht verletzt worden sind.</p> <p>Weißenthurm, den .....</p> <p>(Siegel) <span style="float: right;">Bürgermeister</span></p> |
|--|--|---|---|---|--|---|

|  |              |             |
|--|--------------|-------------|
| Gehört zum Genehmigungsexemplar                        | März 2012    |             |
| Gehört zu den Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB | Jan. 2012    | D.F./C.P.   |
| Gehört zu den Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB | Jan. 2010    | D.F./C.P.   |
| <b>STAND/ ÄNDERUNG</b>                                 | <b>DATUM</b> | <b>NAME</b> |

**DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR**

Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter Dipl.-Ing. (FH) K.W. Flackus Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Brohltalstraße 10      Tel.: 02633/4562-0      E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de  
56656 Brohl-Lützing      Fax: 02633/456277      Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de